



## Verhaltensleitlinien für Übungsleiter, Trainer, Assistenten und Helfer

Klare Strukturen und Regeln sollen unseren Übungsleitern, Trainern, Assistenten und Helfern (kurz Trainer) im TSV Waldenbuch eine Hilfestellung geben, welches Verhalten im Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen erwünscht ist und auf was geachtet werden muss. Die Regelungen erleichtern es Fehlverhalten anzusprechen und aufzuklären.

### 1. Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen

- Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert und die Bestimmungen des Jugendschutzes werden eingehalten.
- Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen müssen von diesen gewünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogische Maß nicht überschreiben (Trösten, Mut machen, bei besonderen Erfolgen...).
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Hilfestellung wird vorher angekündigt und wie diese abläuft. Vor Berührungen zum Zeigen bestimmter Bewegungsabläufe werden Kinder/Jugendliche nach Ihrem Einverständnis gefragt.
- Kommt es versehentlich zu körperlichem Kontakt wird dies thematisiert und eine Entschuldigung angeboten.
- Absichtliche und wiederholte Handlungen gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen werden an die/den Präventionsbeauftragte(n) gemeldet und führen nach Beachtung des Flussdiagramm Krisenleitfaden zur strafrechtlichen Verantwortung.

### 2. Privatbeziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen und Trainern

- Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen und Trainern sollten offen kund gelegt werden.
- Private Treffen von einzelnen Kindern/Jugendlichen und dem Trainer sollten generell vermieden werden.
- Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Trainer mitgenommen.
- Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Kinder/Jugendlicher, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.
- Keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen (Absprachen die getroffen werden, können öffentlich gemacht werden)





### 3. Umgangsformen und Sprache

- Erniedrigende, sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.

### 4. Toiletten, Dusch- und Umkleidesituation

- Es stehen entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung.
- Die Trainer duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern/Jugendlichen und vermeiden zusätzlich das Betreten der Umkleiden.
- Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, werden klare Regeln abgesprochen (z.B. Eintritt nur nach Anklopfen).
- Wenn kleine Kinder auf die Toilette begleitet werden müssen, wird die Toilettentüre nicht abgeschlossen, sondern möglichst nur angelehnt und die Begleitperson wartet vor der Türe bis das Kind fertig ist.

### 5. Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen

- Einzeltrainings finden grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern statt.
- Dabei sind jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet.

### 6. Vermeidung sexueller Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern

- Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei betreuenden Personen statt.
- Wenn möglich, schlafen Trainer getrennt von den Kindern/Jugendlichen.
- Es ist darauf zu achten, dass mindestens ein Trainer dem Geschlecht der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen entspricht.

### 7. Social Media

- WhatsApp-Gruppen nur für trainingsrelevante Absprachen und Informationen nutzen. Kinder und Jugendliche darauf hinweisen, dass verantwortungsbewusst mit diesen Medien umgegangen werden muss. Vorbild sein.





## 8. Regeln des gegenseitigen Miteinanders

- Trainer, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren.
- In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren und ihm Respekt und Rücksichtnahme zu zeigen.

## 9. Transparenz im Handeln

- Rücksprachen mit dem Team. Wird von einer Schutzvereinbarung abgewichen, ist dies mit mindestens einem Trainer abzusprechen.

